

Fr, 02.09.2016, 12:40 - pl bkn KNA
lkn014 4 pl 196 vvvvw KNA 160902-89-00063#2
bkn047 4 pl 196 vvvvb KNA 160902-89-00063#2

Stichwörter: Gesellschaft, Recht

Experte: Betreuungsrecht nicht mit Entmündigung gleichsetzen

Bochum (KNA) Der Rechtsexperte Peter Winterstein fordert korrekte Begrifflichkeiten im Betreuungsrecht. "Wenn Menschen Betreuungsrecht immer noch mit Entmündigung und Vormundschaft gleichstellen, dann liegt das auch daran, dass wir uns in den Gerichten immer noch so benehmen, als gäbe es beides noch", sagte der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT) am Freitag in Bochum.

In 1.294 Gerichtsentscheidungen aus der Zeit von 1992 bis heute sprachen deutsche Gerichte laut einer BGT-Erhebung immer noch davon, dass Menschen "unter Betreuung gestellt werden". Dies klinge danach, bevormundet zu werden, kritisierte Winterstein. "Wir haben die Entmündigung vor fast 25 Jahren abgeschafft, weil sie den Grund- und Menschenrechten der Betroffenen widerspricht." 1992 wurden in der Bundesrepublik Deutschland die Entmündigung und die Vormundschaft über Erwachsene abgeschafft und durch die rechtliche Betreuung ersetzt.

"In der Gesellschaft und an den Gerichten verhalten sich viele immer noch so, als gäbe es sie noch", erklärte der Rechtsexperte. Es sei eine Schande, dass selbst diejenigen, die es besser wissen müssten, nämlich Richter, auch Betreuungsrichter, immer noch in einer veralteten Sprache Recht sprächen.

Der 4. Weltkongress Betreuungsrecht soll nach BGT-Angaben auf das Problem aufmerksam machen. Die Veranstaltung mit 560 Experten findet vom 14. bis 17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt.

KNA-Notizblock